

II - 1889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/28-Parl/80

Wien, am 16. Jänner 1981

An die
PARLAMENTS DIREKTION

867/AB

Parlament

1981 -01- 19

1017 WIEN

zu 853/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 853/J-NR/80, betreffend "96 Punkte für Tirol", die die
Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen am 17. November 1980
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Intensive Durchforschung Tirols nach mineralischen Rohstoffen
insbesondere in Osttirol, Innsbruck, Schwaz und auf der Alpeiner
Scharte:

Seit der Inangriffnahme des kooperativen Bund/Bundesländer-
programms auf dem Gebiet der Rohstoffforschung, Rohstoffversorgungs-
sicherung und Energieforschung im Jahr 1978 (bei dem das Bundesland
Tirol eine initiativ Rolle gespielt hat) wurden vom Bundesministe-
rium für Wissenschaft und Forschung insgesamt 52 Vorhaben oder
Jahresfortsetzungen von Vorhaben im Umfang von 20,617.000,- S,
teilweise kooperativ mit dem Bundesland Tirol, finanziert.
Für das Jahr 1981 wurde die Finanzierung von 10 Vorhaben im
Umfang von insgesamt 8,346.000,- S geplant.

Von diesen insgesamt 52 Vorhaben oder Jahresfortsetzungsvorhaben
(einschließlich der Planung 1981) handelt es sich um 30 Lager-
stättenprojekte mit einem Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung-Finanzierungsbeitrag von 12,205.000,- S, wobei
insbesondere Lockergesteine und Tone Ost- und Nordtirols, die
Blei-Zink-Vorhaben der Nordtiroler Kalkalpen, die Fahlerze im
Gebiet von Schwaz sowie die Dekorgesteine Tirols und Rohstoffe
für Mineralwolle untersucht worden sind; weiters um 8 Innovations-
vorhaben auf dem Gebiet der besseren Ausbringung und Wiederver-
wertung (Recycling) von Rohstoffen, wobei das Bundesministerium

für Wissenschaft und Forschung 5,704.000,- S beitrug und hier insbesondere Abfallrückgewinnungsprojekte der VMW und der Planseewerke sowie die Verwertung pflanzlicher Abfälle und die Verwertung von Pilzmycel und Klärschlammen bei der Geochemie Kundl gefördert wurden. Im Bereich der Sondervorhaben wurden 6 Projekte mit insgesamt 10,298.000,- S finanziert und zwar hauptsächlich zur geochemischen Basisaufnahme Tirols, (wobei sich die Vorhaben auf Osttirol und die Tiroler Zentralzone konzentrierten) sowie experimentelle Hubschrauber-Montangeophysik im Raum von Kitzbühel; auf dem Bereich der biogenen Rohstoffe wurden Fischzuchtprojekte mit 335.000,- S gefördert und auf dem Gebiet der landesspezifischen Energieforschungsprojekte zwei Vorhaben mit insgesamt 422.000,-S.

Ausbau des Unterrichtes für Sozial- und Arbeitsmedizin an der Innsbrucker Universität

Nach dem neuen Studiengesetz über die Studienrichtung Medizin, BGBl.Nr. 123/1973, mit dem an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 1979/80, zunächst mit dem Studienplan für den I.Studienabschnitt, begonnen wurde, sind nunmehr die Fachgebiete Arbeits- und Sozialmedizin wie folgt vorgesehen: Das Fachgebiet Sozialmedizin ist gem.§ 6 Abs.3 Z.10 der Studienordnung für die Studienrichtung Medizin, BGBl.Nr.473/1978, ein Prüfungsfach des dritten Rigorosums und gemäß den arbeitsmedizinischen Fachgebieten im zweiten und dritten Rigorosum zu berücksichtigen.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck wird dieses Fachgebiet derzeit durch einen remunerierten Lehrauftrag betreut: Seit dem Wintersemester 1978/79 hält Universitätsdozent Dr.med.univ.Walter KOFLER, Oberarzt am Institut für Hygiene der Universität Innsbruck, mit einem remunerierten Lehrauftrag eine zweistündige Vorlesung über "Sozialmedizin".

Ein Antrag der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck auf Zuteilung einer Planstelle eines Ao.Universitätsprofessors für Sozialmedizin liegt vor. Für Arbeitsmedizin liegt kein Antrag vor.

Da die Sozialmedizin erst Prüfungsgegenstand im 3. Rigorosum ist, wird mit Rücksicht auf die stufenweise Einführung der neuen Studiensvorschriften dieses Fach in Innsbruck erst 1983 aktuell sein. Bis dahin wird daher vom Studienplan her kein besonders vordringlicher Bedarf nach einer derartigen Planstelle gegeben sein, sondern mit dem dzt. Lehrangebot im Rahmen des Hygiene-Instituts das Auslangen gefunden werden können.

Derzeit steht die stellenplanmäßige Abdeckung der Fächer des 2. Studienabschnittes zur Diskussion.

Arbeitsmedizinische Fragen werden im Rahmen der einzelnen Fachgebiete des 3. Abschnittes von den dafür ausgewiesenen Universitätslehrern betreut werden.

Neubau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

In dem Anfang 1970 vom Akademischen Senat der Universität Innsbruck beschlossenen Raumverteilungskonzept war für die damalige Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ein Neubau auf den Huttergründen am Innrain vorgesehen. Für dieses Vorhaben wurde von der Universität Innsbruck ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt, im Jahre 1975 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigt und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Einleitung bzw. Weiterführung der Planung übermittelt.

Im Zuge der Rohbaufertigstellung der Institutsneubauten für die ehemalige Philosophische Fakultät (nunmehr Geisteswissenschaftliche und Naturwissenschaftliche Fakultät) und vor Inangriffnahme des Innenausbaues wurde die künftige Raumverteilung in den Institutsneubauten im Rahmen der Universität Innsbruck nochmals eingehend diskutiert.

Im Hinblick darauf, daß anlässlich der Einleitung der Planung für diese Neubauten das damalige Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Ansicht vertrat, das an sich beengte Areal am Innrain nach den Möglichkeiten des Flächenwidmungsplanes und den zulässigen Gebäudehöhen jedenfalls maximal zu bebauen, da später in Betrieb befindlichen Gebäuden unmittelbar benachbarte Baustellen, abgesehen von der Belästigung der Benutzer der bereits fertiggestellten Gebäude, sicher auch zu Mehrkosten führen würden, und das der

Planung dieser Neubauten zugrundeliegende Raum- und Funktionsprogramm daher auch nur provisorischen Charakter zugewiesen erhielt, war es möglich, unter Zugrundelegung der aufgrund des UOG nunmehr neu vorgegebenen Organisation der betroffenen Fakultäten und Institute den Belegungsplan derart zu gestalten, daß unter geringfügiger Erweiterung der in der Höttinger- und für die Mathematik, Physik und Astronomie geplanten Neubauten eine endgültige räumliche Unterbringung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Hauptgebäude und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in den Neubauten am Innrain möglich wird.

Die seinerzeitige Raumprogrammmaximierung für die Neubauten der damaligen Philosophischen Fakultät am Innrain ermöglichte es nunmehr, auf den ursprünglich als notwendig erachteten Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf den Huttergründen zu verzichten.

Höhere Beteiligung des Bundes am Ausbau der Innsbrucker Universitätskliniken:

Derzeit sind Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Rahmenvertrages für den Ausbau des Landeskrankenhauses (Universitätsklinikum) Innsbruck im Gang. Es wurde weitestgehend Übereinstimmung erzielt, mit dem Abschluß des Rahmenvertrages kann in Bälde gerechnet werden.

In einem anschließenden Einzelvertrag wird die Bundesbeteiligung am Neubau der Frauen- und Kopfklinik zu regeln sein. An eine Änderung des derzeitigen Beteiligungsverhältnisses von 60 (Land) zu 40 (Bund) ist zur Zeit nicht gedacht, wohl aber liegt der Wunsch des Landes vor, der Bund wolle sich am bisher entstandenen verlorenen Aufwand aus Baueinstellung und Umplanung, der eine beträchtliche Summe (ca. 80 Mill.S) ausmacht, im gleichen Verhältnis beteiligen.

Einrichtung eines Forschungs- und Dokumentationszentrums
"Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770 - 1850"
an der Universität Innsbruck:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt zu dem Plan der Errichtung dieses Forschungs- und Dokumentations-

- 5 -

zentrums an der Universität Innsbruck fest, daß die im Rahmen einer derartigen Einrichtung vorgesehenen Forschungs-, Dokumentations- und Lehraufgabenstellung auch im Rahmen bereits vorhandener Lehr- und Forschungseinrichtungen der Universität Innsbruck unternommen werden können.

Weitere Heranziehung der Innsbrucker Alpenzoos für Forschungszwecke

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat das Forschungsvorhaben des ALPENZOOS Innsbruck (Auftraggeber Professor Hans PSENNER) "Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederbesiedelung geeigneter Gebiete Österreichs mit europäischen Fischottern aufgrund wissenschaftlicher Methoden" im Rahmen der ho. Auftragsforschung mit S 363.000,-- finanziert (Vertragsabschluß: April 1979; ein Endbericht über dieses Projekt, das nach den Auskünften Dir.Dr. Helmut PECHLANERS erfolgreich verlaufen ist, liegt vor).

Ob und inwieweit der Alpenzoo erneut in Forschungsaktivitäten, die seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unterstützt werden, eingebunden werden kann, wird von der Thematik eines allfälligen Forschungsprojektes abhängen, die nicht nur den Schwerpunkten der ho. Auftragsforschung Rechnung zu tragen, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen hätte, daß die Finanzierung längerfristiger Vorhaben mit gleicher oder verwandter Zielstellung nicht zu den Implikationen der Auftragsforschung zählt.

Weiterführung der Innenrestaurierung der Stiftskirche Stams

Die gegenständlichen Restaurierungsarbeiten wurden wie folgt aus Denkmalflegemitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gefördert:

	Stiftskirche	Hochaltar
bis 1978 einschl.	S 1,140.000,-	S 250.000,-
1979	S 300.000,-	S 200.000,-
1980	S 500.000,-	S 250.000,-

Die Arbeiten wurden in den vergangenen beiden Jahren zügig weitergeführt und entsprechend finanziell von Bundesseite gefördert, wobei von 1979 auf 1980 eine namhafte Aufstockung der Bundessubvention erfolgte. Auch im kommenden Jahr werden diese Arbeiten fortgesetzt werden, wobei getrachtet werden wird, die Beitragsleistung des Bundes wieder in angemessener Höhe zu halten.

Sanierung der Pestkapelle in Biberwier

Die Restaurierungsarbeiten an der im Eigentum der Gemeinde stehenden Kapelle wurden 1966 begonnen. Für eine Freskenfreilegung hat das Bundesdenkmalamt im Jahre 1967

S 12.925,-

bereitgestellt; für eine Bildrestaurierung im Jahre 1971

S 5.960,-

Auf Grund gemeindeinterner Schwierigkeiten wurden die Arbeiten bis 1978 unterbrochen.

Im Jahre 1978 wurden die Arbeiten fortgesetzt und mit einem Bundeszuschuß in der Höhe von gefördert.

S 50.000,-

Am 15.11.1979 wurde für die Restaurierung des Hochaltares eine Beihilfe in Höhe von zugesagt, bisher aber mangels Vorliegen entsprechender Unterlagen (saldierter Rechnungen) noch nicht angewiesen.

S 100.000,-

Bisherige Bundeszuschüsse

S 168.985,-

Der bisher geleistete Arbeitsumfang beträgt etwa S 400.000,- bis S 450.000,-.

Im kommenden Jahr könnten die noch ausstehenden Arbeiten im Umfang von S 200.000,- durchgeführt werden, wobei zweifellos wieder eine - bisher noch nicht zugesagte - Bundesbeihilfe geleistet werden wird.

